

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 23. Mai 1846



Rathsprotocoll

Zur Sitzung vom 23. Mai 1846 in Politicis.

Gegenwärtige:

H. Bürgermeister Haydinger verhindert

" M. R. Maurer hat den Vorsitz

" " " Buberl

" " " Bleyer

" " " Knoll

Sekretär Pospischil

Referat des H. M. R. Maurer.

3681. Anton Reisinger wegen Befreiung der zum Hufbeschlag in die Stadt kommenden Pferde von der Mauthgebühr.

Dem Bittsteller zu bedeuten daß nach § 11 a des Pflaster- u. Brückenmauthtariffs dies nur den Bewohnern dieser Stadt nicht aber auch auswärtigen Partheien zugestanden sei.

Referat des H. M. R. Buberl.

3859. Vernehmung der hiesigen Glasermeister pto. Verleihung eines Glasergewerbes an Julius Zeller. Da die Glasergewerbe zu den kommerziellen Geschäften gehören, u. auf bloße Befugniß beschränkt sind, der Bittsteller auch die gesetzl. Eigenschaften nachgewiesen hat, so wird ihm das Glasergewerbe mit dem ad personam verliehen daß er sich zur Erwerbsteuer fatire und sich einzünften lasse.

3858. Math. Frank um Verleihung des Befugnißes zur Stärkemacherei.

Gemäß Hofkam. Dekrets vom 20. Apr. d.J. Z. 15474 wird dem Bittsteller die angesuchte Befugniß zur Stärkeerzeugung anmit ertheilt, u. er angewiesen, daß er sich zur Erwerbsteuer fatire.

8718. Polizeimann Pospichal relationirt über die Assistenzleistung beim Schuhmacherhandwerk.

Da der Hausirer nicht berechtigt ist, seine Artikel abseitig u. durch Dritte in einem Verkaufsladen verkaufen zu lassen, u. dieses eine Gewerbsstörung der Schuhmacher ist, so will man für dermalen als im ersten Betretungsfalle mit der Confiskation dieser abgenommenen Schuhe nicht fůrgehen, u. selbe gegen dem erfolgen lassen, daß selbe sogleich an einen berechtigten Schuhmacher verkauft, von dem Erlöse 1 fl zum Armenfond abgefűhrt, der Rest aber dem Eigenthűmer ausgefolgt werde.

3850. Katzenbeißer bittet um Vergűtung von 30 xr CMz fűr die Reinigung des Schűblings Franz Ziegler.

Da nach den Currenden v. 24. April 1841 Z. 4409 u. 16. Mai 1845 Z. 4551 jeder, welcher aufgegriffen, und zur Verschiebung beantragt wird, von seiner Abschiebung auf Kosten der Ergreifungsbehűrde vorschriftsműßig gereinigt werden muß, so wird dem Kassaamte durch Zustellung aufgetragen an den Landgerichtsdienner die Reinigungsgebűhr pr. 30 xr CMz aus der Konkurrenzkasse auszubezalen.

Referat des H. M. R. Knoll.

3374. Bűrg. Ausschuß Schlager um Zahlung von 4 fl 33 xr CMz fűr die dem Strűfling Alois Baromettler verabfolgten Kleidungsstűcke.

Dem Kassaamte zur Ausbezahlung aus der Com. Kasse mit 4 fl 33 xr CMz.

Haydinger

Pospischil